

An
Stadtverwaltung Eisenach
Fachdienst Kultur
Markt 2
99817 Eisenach

ANTRAG

auf Zuwendungen zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung in der
Wartburgstadt Eisenach

Antragsdatum

1. Förderbereich

2. Antragsteller

Name, Bezeichnung:

Ansprechpartner:

Telefonnummer:

Email-Adresse:

Bankverbindung:

Kreditinstitut :

IBAN:

Kontoinhaber:

Angaben zum Antragsteller:

Einzelperson

eingetragener Verein

Initiative / Gruppe

Arbeitskreis

sonstiges

3. Antragsgegenstand
Bezeichnung des Projekts:

Termin des Projekts:

Veranstaltungsort:

Projektbeschreibung
(Konzeption, Zielgruppen)

ggf. Anlage hinzufügen

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten (Zahlen in €)

4.1. Honorare / Personalkosten (z.B. für Künstler, Referenten, Techniker)

4.2 Sachkosten (z.B. Gebühren, Miete, Technik, Transporte, Herstellungskosten)

4.3 Dokumentation (z.B. Katalog, dokumentierende Aufnahmen)

4.4 Werbung (z.B. Plakate, Programme, Einladungen, Handzettel)

4.5 sonstiges (z.B. Telefon, Porto)

4.6. Gesamtkosten des Projekts (Summe aus 4.1. bis 4.5.)

4.7. Einnahmen / Eigenleistungen

Finanzielle Eigenleistungen

Eintrittsgelder

Verkaufserlöse (Kataloge, Plakate, Programme usw.)

sonstige betriebswirtschaftliche Einnahmen (z.B. Gastronomie)

Spenden

Zuwendungen Dritter (Sponsoren/Zuschussgeber)

Zuwendungen Dritter (Sponsoren/Zuschussgeber)

Zuwendungen Dritter (Sponsoren/Zuschussgeber)

sonstige Einnahmen

4.8. Summe Einnahmen (Summe aus 4.7.)

Differenz der Summen 4.6. und 4.8. (negative Zahl = Fehlbedarf)

beantragter Zuschuss

(max. 50% der Gesamtausgaben und max. 3.000,00 €)

Der evtl. vorzeitige Beginn der Maßnahme wird beantragt zum:

Der Antragsteller ist für das Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 des Umsatzsteuergesetzes (ggf. beim zuständigen Finanzamt nachfragen)

berechtigt

nicht berechtigt

Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug sind die Beträge im Kostenplan ohne Mehrwertsteuer veranschlagt.

Die in diesem Antrag samt Anlagen enthaltenen Angaben sind vollständig und richtig.

Der Antragsteller verpflichtet sich, dem Mitarbeiter Fachdienst Kultur der Stadt Eisenach alle nachträglich eingetretenen Änderungen, insbesondere bei der Finanzierung, der zeitlichen Durchführung und dem Umfang des Vorhabens unverzüglich mitzuteilen. Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Gewährung von Zuwendungen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch ist und ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Ort / Datum / Rechtsverbindliche Unterschrift

d. Vorsitzenden bzw. Verantwortlichen

Bestandteil des Antrages von eingetragenen Vereinen ist

- die Vorlage der Satzung,
- der Auszug aus dem Vereinsregister und
- der Nachweis der Gemeinnützigkeit.

Alle Antragsteller sind verpflichtet, einen Kosten- und Finanzierungsplan (s.o.) für das zu fördernde Projekt einzureichen.

Bearbeitungsvermerke

Eingang Fachdienst Kultur:

Bearbeiter Fachdienst Kultur:

Stellungnahme Kulturbeirat in der Sitzung vom:

Votum:

Entscheidung des für Kultur zuständigen Ausschusses in der Sitzung:

vom:

Votum: